

An den
Direktor der Landwirtschaftskammer
.....
als Landesbeauftragten
über den Geschäftsführer der Kreisstelle
.....
als Landesbeauftragten im Kreise

Betreff
Förderung der Flächenstillegung
Bezug
Runderlaß des Ministers für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NW
v. 26. 7. 1988

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1 Antragsteller		Betriebs- nummer:	0	5
Antragsteller		Name, Vorname		
Ehefrau		Name, Vorname		
Postleitzahl		Ort, Kreis	Straße	Telefon
Bankver- bindung	Konto-Nr.			Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts			

- 1.1 Ich/wir **beantrage(n)** eine Zuwendung zur Stillegung bestimmter Ackerflächen, auf denen Erzeugnisse, die einer gemeinsamen Marktorientierung nach EG-Recht unterliegen, angebaut werden, um mindestens 20 v.H. der Anbauflächen für die Dauer von 5 Jahren.
- 1.2 Für die Stillegung wähle(n) ich/wir **folgende Maßnahme(n):**

- | | | |
|--|-----------------------------------|------|
| 1 Dauerbrache | <input type="checkbox"/> *) | ha") |
| 1.1 davon: Nutzung für Nichtnahrungsmittelzwecke | <input type="checkbox"/> D | ha |
| 2. Rotationsbrache | <input type="checkbox"/> D | ha |
| 2.1 davon: Nutzung für Nichtnahrungsmittelzwecke | <input type="checkbox"/> | ha |
| 3. Aufforstung | <input type="checkbox"/> D | ha |
| 4. Nutzung für nichtlandwirtschaftliche Zwecke | <input type="checkbox"/> D | ha |
| 5. Umwandlung in extensiv zu nutzendes Grünland | <input type="checkbox"/> | ha |

- 1.2.1 Die Stillegung der Flächen beginnt am 19..... (Beginn des Stillegungsjahres).

2 Erklärung des (der) Antragsteller(s) zum Betrieb

- 2.1 Mein/Unser landwirtschaftlicher Betrieb ist ein auf die Gewinnung **pflanzlicher** oder tierischer Erzeugnisse durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung ausgerichteter Betrieb.
- 2.2 Ich bin/Wir sind **landwirtschaftliche(r)** oder **land- und forstwirtschaftliche(r)** Unternehmer Q
- 2.3 Ich/Wir bewirtschafte(n) einen Betrieb in der Gesamtgröße von ha

- 2.3.1 Auf die Betriebsfläche entfallen
- | | | |
|------------------------------|-------|----|
| Ackerland | | ha |
| Grünland | | ha |
| Dauerkulturen | | ha |
| Wald | | ha |
| Andere Nutzungen | | ha |
| Hoffläche | | ha |
| öd- und <u>Unland</u> | | ha |
| Gesamt-Betriebsfläche | | ha |

Die durchschnittliche Ertragsmeßzahl je Hektar des Betriebes ist aus dem Einheitswertbescheid mit ermittelt. (Der zuletzt erteilte Einheitswertbescheid ist dem Antrag beizufügen.)

Ich/Wir habe(n) von meinen/unseren Flächen ha verpachtet, davon ha Ackerland.

Der Betrieb ist betriebswirtschaftlich nach der Betriebssystematik für die Land- und Forstwirtschaft wie folgt ausgerichtet:

- | | | | |
|--------------------|---|------------------------|---|
| Marktfruchtbetrieb | O | Landw. Gemischtbetrieb | Q |
| Futterbaubetrieb | Q | Gartenbaubetrieb | Q |
| Veredlungsbetrieb | O | Forstbetrieb | O |
| Dauerkulturbetrieb | G | Kombinationsbetrieb | G |

*) **Zutreffendes** bitte ankreuzen

) Alle Flächenangaben mit zwei Stellen hinter dem **Komma (ohne **Ab-** und Aufrundungen von Quadratmetern)

7861

- 2.3.1.1 Die Lage der landwirtschaftlichen Flurstücke (Parzellen) des Betriebes ergibt sich aus dem als Anlage A beigelegten „Verzeichnis der eigenen und gepachteten Flächen“ - gegliedert nach Eigentums- und Pachtflächen sowie - falls die Lage der Flächen dadurch nicht eindeutig bestimmt werden kann - aus Flurkarten, in denen die selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen (grün umrandet) und die Zupachtflächen (rot umrandet) eingezeichnet sind.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, dem Grundbuch oder - in Flurbereinigungsverfahren - eines Nachweises der Flurbereinigungsbehörde über die Flächen und/oder Verträge über die Pachtflächen sowie von nicht eigenen Flächen mit anderen Nutzungsrechten sind als Anlage diesem Antrag beigefügt.

- 2.3.2 Folgende förderungsfähige Ackerflächen wurden mindestens seit dem 1. Juli 1987 bis zum Zeitpunkt der Antragstellung bewirtschaftet (falls Bewirtschafter und Antragsteller nicht identisch sind, ist eine entsprechende Befreiung beizufügen):

I. Ackerland ha
abzüglich	
a) Ackerflächen, die nicht einer gemeinsamen Marktorganisation unterliegenden Erzeugnissen gewidmet sind ha
b) Ackerflächen, die nicht bewirtschaftet wurden (Schwarzbrache) ha
c) Summe [a) und b)] ha
U. Anbauflächen [I. Abzüglich c)] ha
davon nicht förderungsfähig	
d) Flächen, die während der Zeit vom 1. Juli 1987 bis zum 30. Juni 1988 nicht dauernd als Ackerland genutzt worden sind ha
e) Ackerflächen, über die ein Pachtvertrag oder ein sonstiges Nutzungsverhältnis nach dem 30. Juni 1988 beendet worden ist ¹⁾ ha
f) Summe [d) und e)] ha
III. Förderungsfähige Ackerflächen [Summe II. abzüglich f)] ha

- 2.3.3 Die Gesamtflächen i.S. der Richtlinien beträgt ha,
davon

Hauptfutterfläche ha
Anbaufläche für Futterzwischenfrüchte ha

- 2.4 Die Ackerflächen, die nicht stillgelegt werden, ergeben sich aus dem als Anlage B beigelegten „Verzeichnis der weiterbewirtschafteten Ackerflächen“ sowie - falls die Lage dieser Flächen dadurch nicht eindeutig bestimmt werden kann - aus Flurkarten, in denen die Eigentumsflächen (grün umrandet) und die Pachtflächen (rot umrandet) eingezeichnet sind.

- 2.5 Die stillzulegenden förderungsfähigen Ackerflächen ergeben sich aus dem als Anlage C beigelegten „Verzeichnis der stillzulegenden Ackerflächen“ sowie aus Flurkarten, in denen die Eigentumsflächen (grün umrandet) und die Pachtflächen (rot umrandet) eingezeichnet sind.

- 2.6 Angaben zur Viehhaltung
(Bitte nur ausfüllen, wenn die Maßnahme „Umwandlung in extensiv zu nutzendes Grünland“ gefördert werden soll.)

- 2.6.1 Mein/Unser durchschnittlicher Viehbestand (Rauhfutter verzehrende Großvieheinheit - RGV) umfaßt(e) in dem der Antragstellung vorangegangenen Wirtschaftsjahr:

Tierart	Stück	Umr.-Faktor	RGV
Kühe		1,0	
Rinder 2 Jahre und älter		1,0	
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahre		0,6	
Pferde von mehr als 6 Monaten		1,0	
Schafe (Mutterschafe)		0,15	
Ziegen (Muttertiere)		0,15	
Gatterwild (Muttertiere)		0,15	
Bestand - RGV insgesamt	-	-	

- 2.6.2 Am Tage der Antragstellung waren RGV vorhanden.

- 2.6.2.1 Der Besatz an RGV je Hektar Gesamtflächen (Nr. 2.3.3) beträgt somit RGV geteilt durch ha Gesamtflächen = RGV/ha.

- 2.6.3 Zusätzliche Angaben zur „Umwandlung in extensiv zu nutzendes Grünland“

- 2.6.3.1 Der Futterbedarf des Bestandes an RGV betrug in dem der Antragstellung vorangegangenen Wirtschaftsjahr: (Angaben der Flächen in ha und der zugekauften Menge in dt)
-
.....
.....

- 2.6.3.2 Der jährliche Futteraufwand des Bestandes an RGV betrug in dem der Antragstellung vorangegangenen Wirtschaftsjahr aus Eigenerzeugung und aus Zukaufen des Betriebes

Insgesamt:

¹⁾ In begründeten Fällen kann die Bewilligungsbehörde diese Flächen auf Antrag als förderungsfähig festsetzen.

3 **Verpflichtungen** des Antragstellers/der Antragsteller

7861

- 3.1 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die selbst mit **Marktordnungsprodukten** bewirtschafteten Anbauflächen um mindestens 20 v. H. der Ackerflächen für die Dauer von fünf Jahren stillzulegen, wobei bei der Rotationsbrache die stillgelegten Flächen in jedem **Stillegungsjahr** diesem Anteil mindestens entsprechen müssen; die Größe der Flächen, die gefördert werden können, darf aber in den einzelnen Stillegungsjahren um bis zu ± 10 v.H. von den beantragten stillgelegten Flächen abweichen, wenn bei Stillegung einer kleineren Fläche als der beantragten Fläche die Differenz durch die Stillegung einer größeren Fläche in einem früheren Jahr ausgeglichen werden kann, sowie
- 3.1.1 kein Grünland in Ackerland umzuwandeln.
- 3.1.2 Während der Zeit, in der die Ackerflächen stillgelegt sind, werde ich/werden wir jede Änderung der beizubehaltenden förderungsfähigen Ackerflächen, der **stillzulegenden** förderungsfähigen Ackerflächen sowie der Nutzung (Maßnahme der Stillegung) der stillzulegenden Flächen der Bewilligungsbehörde schriftlich anzeigen.
- 3.2 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns im Falle der Dauerbrache und der Rotationsbrache,
- 3.2.1 die stillgelegten Flächen mit Beginn der Stillegung (sobald witterungsbedingt möglich) zu begrünen oder auf ihnen eine Selbstbegrünung zuzulassen, damit eine Erosion und/oder Auswaschung von Nitrat verhindert wird, - in Wasserschutzgebieten ist im Falle der Dauerbrache die Selbstbegrünung sowie die Begrünung mit Leguminosen von der Förderung ausgeschlossen -,
- 3.2.2 die stillgelegten Flächen nicht zu düngen (Wirtschafts- und Handelsdünger) und auf diesen Flächen kein Abwasser, keinen Klärschlamm, keine Fäkalien und keine ähnlichen Stoffe i.S. des § 15 Abs. 1 des Abfallgesetzes v. 27. 8. 1986 (BGBI. I S. 1410) auszubringen,
- 3.2.3 auf den stillgelegten Flächen keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden,
- 3.2.4 auf den stillgelegten Flächen mechanische Bodenarbeiten zur Erhaltung des Wasserhaushalts und zur Bekämpfung von nicht geschützten bzw. nicht schutzwürdigen **Ackerwildkräutern** durchzuführen, soweit sie notwendig und ohne wesentliche Beeinträchtigung der Begrünung möglich sind,
- 3.2.5 für einen Mindestunterhalt der vorhandenen Baumreihen und Hecken entlang von Parzellen, Wasserläufen und Wasserflächen zu sorgen,
- 3.2.6 bestimmte Fristen oder Zeitpunkte für die Mahd der stillgelegten Flächen sowie das Verbringen des Mähgutes einzuhalten, sowie dies aus Gründen des Naturschutzes durch die zuständige Behörde verlangt wird oder durch eine sonstige Verpflichtung (z. B. Vertrag) festgelegt ist,
- 3.2.7 den Aufwuchs auf den stillgelegten Flächen zu belassen, sofern Auflagen oder Verpflichtungen aus Nummer 3.2.6 nicht entgegenstehen,
- 3.2.8 auf den stillgelegten Flächen keine Meliorationsmaßnahmen vorzunehmen,
- 3.2.9 Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns im Falle der Dauerbrache und der Rotationsbrache diese Flächen - falls erforderlich - frühestens ab dem 15. 6. jeden Jahres zu mähen.
- 3.2.10 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns im Falle der Dauerbrache und der Rotationsbrache, wenn die Flurstücke in Naturschutzgebieten, auf flächigen Naturdenkmälern, in Feuchtwiesenschutzgebieten oder auf naturschutzwürdigen Flächen des Biotopkatasters liegen, diese Flächen - falls erforderlich - frühestens ab dem 15. 9. und die Flächen außerhalb der genannten Gebiete frühestens ab dem 15. 6. jeden Jahres zu mähen.
- 3.3 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns im Falle der genehmigten Aufforstung,
- 3.3.1 die aufgeforsteten Flächen im Rahmen der Zweckbestimmungen während der Stillegungszeit fachgerecht zu pflegen.
- 3.4 Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, im Falle der Nutzung zu nicht landwirtschaftlichen Zwecken
- 3.4.1 die stillgelegten Flächen weder zur pflanzlichen noch zur tierischen Erzeugung **zu** nutzen,
- 3.4.2 die Verpflichtungen nach Nummer 3.2 zu übernehmen und einzuhalten - es sei denn, die zuständige Bewilligungsbehörde hat hiervon auf Antrag Ausnahmen zugelassen -,
- 3.4.3 bei Verwendung für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege zusätzlich die Verpflichtungen zu erfüllen, die den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen und die ich/wir gegenüber **der** zuständigen Behörde übernommen habe(n).
- 3.4.4 die aus der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung erzielten jährlichen Einnahmen der Bewilligungsbehörde im Antrag auf Auszahlung der Zuwendung mitzuteilen.
- 3.5 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns im Falle der Umwandlung der stillzulegenden Flächen in extensiv zu nutzendes Grünland,
- 3.5.1 auf den stillgelegten Flächen
- 3.5.1.1 Grünland ausschließlich aus einer Mischung ertragsarmer Futterpflanzen und -Sorten anzulegen,
- 3.5.1.2 keine Bewässerung vorzunehmen und keine Meliorationsmaßnahmen durchzuführen,
- 3.5.1.3 neben der natürlichen Düngerzufuhr durch die weidenden Tiere weder mineralische noch organische Düngerstoffe auszubringen, außer während des Anlegens des Grünlandes, **d.h.** längstens bis zu 6 Monaten nach der **Einsaat**,
- 3.5.1.4 keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen, außer während des Anlegens des Grünlandes,
- 3.5.1.5 nur einen Jahresschnitt vorzunehmen, der zur Heuerzeugung für das Vieh des Betriebes zu verwenden ist;
- 3.5.2 auf dem gesamten Betrieb
- 3.5.2.1 den **Viehbesatz** von einer Rauhfutter verzehrenden Großvieheinheit (RGV) je Hektar Gesamtutterfläche nicht zu überschreiten oder
- 3.5.2.2 den ursprünglichen Viehbestand in RGV, in dem der Antragstellung vorangegangenen **Wirtschaftsjahr** nicht zu erhöhen.
- 3.6 Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die sich auf die Zuwendung und die Flächen beziehenden Unterlagen für die Dauer von sechs Jahren aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Beendigung der Stillegungszeit

7861

4 Erklärungen des (der) Antragsteller(s)

- Ich erkläre/Wir erklären, daß
- 4.1 mir/uns bekannt ist, daß die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des **Verwaltungsverfahrensgesetzes** des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV. NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschußgewährung dient und daß eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind,
- 4.2 mir/uns bekannt ist, daß von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,
- 4.3 ich/wir damit einverstanden bin/sind, daß die zuständige Behörde die Unterlagen über die Gasölverbilligung zur Entscheidung über diesen Antrag beiziehen kann,
- 4.4 ich/wir damit einverstanden bin/sind, daß die **Einhaltung** der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden sowie Rechnungshöfe von Land, Bund und **EG** kontrolliert werden können, daß ich oder wir oder mein/unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke bezeichnen und es auf diese Flurstücke begleiten werde(n) und daß ich/wir dem Kontrollpersonal das Betretungsrecht und eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken sowie in den Betriebs- und Geschäftsräumen einräumen werde(n),
- 4.5 ich/wir jede Abweichung vom Antrag, insbesondere jede Nutzungsänderung der stillgelegten Flächen, jede Änderung in der Größe der von mir/uns bewirtschafteten Ackerflächen und jeden Wechsel des Nutzungsberichtigten während der Dauer der Flächenstilllegung mitteilen werde(n),
- 4.6 ich/wir die Auszahlung der Zuwendung frühestens zwei Monate vor und - in der Regel - spätestens drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Stillegungsjahres beantrage(n) werde(n), jedoch werde(n) ich/wir die Anträge auf Auszahlung der Zuwendung, bei denen das **Stillegungsjahr** in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres endet, bis zum 30. 9. jeden Jahres stellen,
- 4.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und bekannt ist, daß alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der **Wirtschaftskriminalität**, I. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (**Landessubventionsgesetz**) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74) sind,
- 4.8 mir/uns bekannt ist, daß ich/wir die eingegangenen Verpflichtungen ganz oder teilweise kündigen kann/können; diese Kündigung wird erst zum Ende des dritten Jahres wirksam.
- 4.8.1 ganz oder teilweise zum Ende des dritten Verpflichtungsjahres kündigen kann/können - wobei eine Teilkündigung nur möglich ist, wenn mindestens 20 v. H. der Anbaufläche des Betriebes für die restliche Dauer der Verpflichtung stillgelegt bleiben -,
- 4.8.2 jederzeit kündigen kann/können, wenn ich/wir jede landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit im Rahmen der Gewährung einer Produktionsaufgabерente nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (**BGBL**, I S. 233) einstelle(n) und die bisher stillgelegten Flächen weiterhin gemäß FELEG **stillege(n)** oder der landwirtschaftlichen Nutzung dauernd entziehe(n),
- 4.9 mir/uns bekannt ist, daß ich/wir
- 4.9.1 während der ersten drei Jahre meiner/unserer Verpflichtung eine Ausweitung oder andere Nutzung der stillgelegten Fläche für die restliche Laufzeit der Verpflichtung, als auch eine Neuverpflichtung für die Dauer von fünf Jahren - unter erneuter Berücksichtigung des in Nummer 3.1 genannten **v. H.-Satzes** - für weitere Flächen des Betriebes beantragen kann/können und
- 4.9.2 während des gesamten Verpflichtungszeitraums bei einer Vergrößerung der Anbauflächen Zuwendungen für eine Ausweitung der stillgelegten Flächen für die restliche Laufzeit beantragen kann/können,
- 4.10 mir/uns bekannt ist, daß ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Betriebes (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberichtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer (**Stilllegung**) verantwortlich bleibe(n), es sei denn, der Betriebsnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit,
- 4.11 mir/uns bekannt ist, daß die Zuwendungen insbesondere bei der Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zurückgefordert werden können,
- 4.12 mir/uns bekannt ist, daß die Bewilligungsbehörde entsprechend den Förderungsrichtlinien Auflagen erteilen kann,
- 4.13 mir/uns bekannt ist, daß die Bewilligung der Zuwendung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 4.14 mir/uns bekannt ist, daß ich/wir für die stillgelegten Flächen keine Zuwendungen nach den Titeln 02 („**Extensivierung** der Erzeugung“) und 03 („Umstellung der Erzeugung“) der Verordnung (EWG) Nr. 1094/88 erhalten kann/können,
- 4.15 ich/wir damit einverstanden bin/sind, daß die Angaben in und zum Antrag an die EG-Kommission **sowie** an den Rechnungshof der EG übermittelt werden,
- 4.16 ich/wir damit einverstanden bin/sind, daß die Angaben zur Person und zur Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen **Widerrufbarkeit** belehrt worden bin/sind.

5 Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen) .

- Verzeichnis der eigenen und gepachteten Flächen (Anlage A)
- Einheitswertbescheid
- Flurkarten zum vorstehenden Verzeichnis
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Grundbuchauszüge über die Eigentumsflächen

- Nachweis der Flächen durch die Flurbereinigungsbehörde bei Flurbereinigungsverfahren

Verträge über Pachtungen oder andere Nutzungsrechte

Einverständniserklärung der/des Verpächter(s) über die 5jährige Stilllegung der Flächen

Verzeichnis der weiterbewirtschafteten Ackerflächen (Anlage B)

Flurkarten zum vorstehenden Verzeichnis

Verzeichnis der stillzulegenden Ackerflächen (Anlage C)

Flurkarten zum vorstehenden Verzeichnis

Genehmigung der unteren Forstbehörde bei Stilllegung durch Aufforstung

Folgende weitere Unterlagen sind beigelegt:

7861

Folgende weitere Unterlagen sind beigelegt:

Unterschrift des(r) Antragsteller(s)

.....
Ort, Datum

(Name des Antragstellers)

Verzeichnis der eigenen und gepachteten Flächen
(bei Unterteilung eines Flurstücks in mehrere Schläge sind diese einzeln anzugeben)

Lfd. Nr.	Art der landw Nutzung ¹⁾ seit dem 1 Juli 1987 bis zum Zeitpunkt der Antragstellung	Eigenum (E) ²⁾ Pacht (P) Teilpacht (TP) Sonstige (S)	Beschreibung des Flurstücks Lage und Größe			Pacht oder andere Nutzungsrechte seit	bis	siehe Anlage Beleg-Nr.	Nutzung als AF seit	
			Gemar- kung	Flur- Nr.	Flur- stück					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Flächen, deren Nutzung im Bezugszeitraum nicht mehr geändert wurde:										
II. Flächen, deren Nutzung im Bezugszeitraum geändert wurde:										

¹⁾ Unterscheidung nach Anbaufläche, nicht förderungsfähige Anbaufläche, Grünland, Dauerkulturen.²⁾ Zutreffendes bitte einsetzen, bei (S) bitte Besitzrecht angeben (z.B.: S - Erbpacht).

7861

Anlage B zum Antrag

(Name des Antragstellers)

Verzeichnis der weiterbewirtschafteten **Ackerflächen**¹⁾

Lfd. Nr. der Anlage A	Größe in ha
Summe	ha

¹⁾ Bei der Rotationsbrache ist dieses* Verzeichnis für jedes **Stilllegungsjahr** mit dem Antrag auf Auszahlung neu einzureichen.

.....
(Name des Antragstellers)

Maßnahme:
(nach Nr. 1.2)

Verzeichnis der stillzulegenden **Ackerflächen¹⁾**

Lfd. Nr. der Anlage A	Größe nach der Stillegungsform in ha					extensives Grünland
	Dauer- brache	Rotations- brache	Auf- forstung	nicht landw. Nutzung	6	
1	2	3	4	5	6	
Summe:						
Gesamtsumme der Stillegungs- fläche:						

¹⁾ Bei der Rotationsbrache ist dieses **Verzeichnis** für **jedes** Stillegungsjahr mit dem Antrag auf Auszahlung neu einzureichen.

Ich, Wir **erkläre(n)**, daß diese Flächen mindestens seit dem 1. Juli 1987 bis zum 30. Juni 1988 als Acker genutzt worden sind und während dieser Zeit sowie bis zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Gewinnung von Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht, gedient haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en).